

# **Versicherung**

**Beitrag von „hodihu“ vom 2. Mai 2005 14:39**

Hello !

Wenn ich nicht voellig daneben liege, bist du erst ab dem Moment deiner Vereidigung im Staatsdienst, d.h. ab dem Tag vor dem ersten Schultag im neuen Schuljahr. So wird auch erst ab diesem Tag die Beihilfe fuer dich zahlen.

Meine priv. KV hat's damals allerdings so gemacht, dass sie mich die 1 1/2 Monate, die zu überbrücken waren, für umsonst & kostnix zu 100% versichert haben. Frag mal nach.

Gruß,  
Holger